

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Nachrüstung einer fernbedienbaren Auslassöffnung am Rührwerkskessel für Gussasphalt

15.04.2021

Beim Einbau von Gussasphalt werden Dämpfe und Aerosole aus Bitumen freigesetzt. Um die Belastungen der Beschäftigten - insbesondere des Bedienpersonals (d.h. des Zapfers) - zu reduzieren, sind fernbedienbare Auslassöffnungen an Rührwerkskesseln zielführend. Die Hersteller der Maschinen bieten bei Neubeschaffungen werkseitig mit einer fernbedienbare Auslassöffnungen ausgestattete Rührwerkskessel am Markt an.

Daneben können in Abhängigkeit vom Hersteller und Maschinentyp auch Rührwerkskessel im Bestand mit fernbedienbare Auslassöffnungen nachgerüstet werden. Die Hersteller bieten hierzu Nachrüstlösungen an.

Folgende Anforderungen sind Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU im Rahmen der Arbeitsschutzprämien:

- Kauf des Rührwerkskessel nachweislich vor dem 01.01.2021
- Nachgerüstete Maschine ist Eigentum des Mitgliedsunternehmens
- fernbedienbare Auslassöffnungen ist optionaler Bestandteil der Maschine
- Eine aussagekräftige Bedienungsanleitung muss mitgeliefert werden

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Telefon: 0800 3799100
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen zu den fernbedienbaren Auslassöffnungen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Geogr. Norbert Kluger
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention
Abteilung Stoffliche Gefährdungen
Königsberger Straße 29
60487 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 4705-270
Fax: +49 800 6686688-38550
Mobil: +49 171 8904570
Mail: Norbert.Kluger@bgbau.de